



An den Grossen Rat

26.5345.02

GD/P265345

Basel, 23. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2026

## Interpellation Nr. 87 Heidi Mück betreffend Schadstoffbelastung im Klybeck

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. September 2026)

«Nach der Räumung des selbstverwalteten Zentrums ZACK! auf dem Klybeckareal wurden an den Gebäuden Warnschilder zu Schadstoffbelastungen angebracht. Das ist irritierend, da die Gebäude K102, K104 und K106, die im Besitz der Swiss Life sind, bis vor kurzem im Rahmen verschiedener Zwischennutzungen vermietet wurden und darin Sport- sowie zahlreiche Kulturveranstaltungen stattfanden. Dass nun Warnschilder zur Schadstoffbelastung an den Gebäuden auftauchen, wirft Fragen zum Gesundheitsschutz und zur Vermietungspraxis von Swiss Life auf.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen

1. Welche Erkenntnisse hat der Kanton zu Schadstoffen in den Gebäuden K102, K104 und K106?
2. Sofern vorhanden, bitte ich um eine Offenlegung der Schadstoffanalysen mit Datum und Fokus auf: Welche Schadstoffe wurden untersucht und welche Schadstoffe wurden gefunden.
  - o A) Innenraumanalyse
  - o B) Baumaterialien
  - o C) Kontamination des Mauerwerks
3. Wurde der Kanton durch Swiss Life von diesen Belastungen in Kenntnis gesetzt?
4. Liegt die Schadstoffbelastung in einem gesundheitsgefährdenden Bereich für Nutzende oder Anwohner\*innen?
5. Bestand bereits eine Gesundheitsgefährdung während der Vermietung an die Zwischennutzer\*innen?
6. Wurden die Mietenden über die Schadstoffbelastung informiert?
7. Falls eine Gesundheitsgefährdung vorlag, wer trägt die Verantwortung dafür und kommt für allfällige Schäden auf?  
Heidi Mück»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Einleitung

Bei den von der Interpellantin genannten Gebäuden handelt es sich um drei Bauten, für die aktuell Rückbaugesuche pendent sind. Die entsprechenden Gesuche sind wie folgt benannt und verortet:

- Rückbau des Gebäudes K102 auf dem Klybeckarea» an der Klybeckstrasse 225;
- Rückbau des Gebäudes K104 auf dem Klybeckareal an der Klybeckstrasse 229;
- Rückbau des Gebäudes K106 mit Baumfällungen auf dem Klybeckareal an der Kleinhünigerstrasse 6.

Die Gesuchsunterlagen sind vom 26. August 2026 bis zum 25. September 2026 öffentlich aufgelegt. Im Publikationsumfang sind auch diverse Schadstoffuntersuchungen und Entsorgungskonzepte enthalten. Sämtliche Unterlagen werden nun im Rahmen der Gesuchsprüfung gesichtet.

Ausserdem besteht – respektive bestand – für jedes der drei Gebäude eine Umnutzungsbewilligung. Im Rahmen der Umnutzungsbewilligungen war die Schadstoffbelastung in den Räumen der betroffenen Gebäude nicht Untersuchungsgegenstand. Die entsprechenden Umnutzungsbewilligungen waren wie folgt benannt und verortet:

- Gebäude K 102, Nutzungsänderung von Lager in Padelhalle. Die Umnutzungsbewilligung trägt das Datum vom 21. April 2020. Die damalige Eigentümerin war die Rhein-Wiese AG und das Gebäude wurde damals an der Adresse Kleinhünigerstrasse 1 geführt;
- Gebäude K 104, Umnutzung Kunststoffwerkstatt zu Veranstaltungshalle mit Gastgewerbebetrieb. Die Umnutzungsbewilligung ist auf den 24. Januar 2019 datiert und war befristet auf fünf Jahre. Die damalige Eigentümerin war die BASF und das Gebäude wurde damals an der Adresse Kleinhünigerstrasse 1 geführt;
- Gebäude K 106, Umnutzung Bürogebäude 1.–4. OG zu Künstlerateliers. Die Umnutzungsbewilligung ist auf den 25. September 2018 datiert. Die damalige Eigentümerin war die BASF und das Gebäude wurde damals an der Adresse Kleinhünigerstrasse 1 geführt.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche Erkenntnisse hat der Kanton zu Schadstoffen in den Gebäuden K102, K104 und K106?*

Die verbauten Schadstoffe, die im Rückbau eine gesonderte Behandlung erfahren, sind in den Schadstoffgutachten und Entsorgungskonzepten der Rückbaugesuche dokumentiert. Sie werden im Rahmen der Prüfung der Rückbaugesuche geprüft.

Zu Schadstoffen, die im Rahmen der Zwischennutzung relevant gewesen wären, hat der Kanton keine Kenntnisse.

2. *Sofern vorhanden, bitte ich um eine Offenlegung der Schadstoffanalysen mit Datum und Fokus auf: Welche Schadstoffe wurden untersucht und welche Schadstoffe wurden gefunden.*
  - o A) Innenraumanalyse
  - o B) Baumaterialien
  - o C) Kontamination des Mauerwerks

Gemäss der Antwort zur Frage 1 bestehen im Moment öffentlich aufgelegte Schadstoff- und Entsorgungsgutachten im Rahmen der Rückbaugesuche. Über weitere Unterlagen verfügt der Kanton Basel-Stadt nicht.

3. *Wurde der Kanton durch Swiss Life von diesen Belastungen in Kenntnis gesetzt?*

Die Frage wird so verstanden, dass die Interpellantin wissen möchte, ob Swiss Life vor der Schliessung der Gebäude und Signalisation der Gefahr von Gesundheitsgefährdungen den Kanton involviert hat. Diese Frage ist mit nein zu beantworten.

4. *Liegt die Schadstoffbelastung in einem gesundheitsgefährdenden Bereich für Nutzende oder Anwohner\*innen?*

und

5. *Bestand bereits eine Gesundheitsgefährdung während der Vermietung an die Zwischennutzer\*innen?*

Für alle drei Gebäude wurden im Jahr 2014 Schadstoffuntersuchungen durch externe Gutachter durchgeführt. Diese kamen zum Schluss, dass die Gebäude zwar Schadstoffe enthalten, die zur damaligen Bauzeit regelmässig als Baustoffe verwendet wurden, wie beispielsweise Polychlorierte Biphenyle (PCB). Solche Stoffe können jedoch in der Regel erst im Rahmen von Rückbauarbeiten zu einer Exposition von Personen führen und sind daher im Hinblick auf eine Zwischennutzung unproblematisch.

Darüber hinaus wurde auch die Bausubstanz untersucht. Dabei wurden in verschiedenen Betonkernen erhöhte Konzentrationen von Mineralölkohlenwasserstoffen nachgewiesen. Aus Sicht des Gesundheitsschutzes bewegen sich diese Konzentrationen jedoch in einem unkritischen Bereich. Im Falle eines Rückbaus müssen sie jedoch bei der Entsorgung beziehungsweise der abfallrechtlichen Einstufung des Materials berücksichtigt werden.

6. *Wurden die Mietenden über die Schadstoffbelastung informiert?*

Diese Frage müsste an die Vermietenden oder an die Mietenden gestellt werden.

7. *Falls eine Gesundheitsgefährdung vorlag, wer trägt die Verantwortung dafür und kommt für allfällige Schäden auf?*

Die Gebäudeeigentümerin haftet als Werkeigentümerin für alle Schäden, die aufgrund ihrer Baute kausal verursacht werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin